



Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen
Auslobung **2010**

Auslobung

1. Ziele der Auszeichnung vorbildlicher Bauten

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen und Verkehr, führt alle fünf Jahre in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen“ durch. Das Verfahren richtet sich an alle Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten, die in gestalterischer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht herausragende Bauten und Anlagen in Nordrhein-Westfalen realisiert haben. Die Initiative „StadtBauKultur NRW“ sieht in der Auszeichnung einen Beitrag zur Förderung der Baukultur in NRW und hat es als ein wichtiges Projekt mit Breitenwirkung in ihr Programm aufgenommen.

Vorbildliche Bauten müssen unter wirtschaftlichen und gestalterischen Gesichtspunkten richtungsweisende Ansätze für die Bauaufgaben der Zukunft aufzeigen. Vorbildliche architektonische und städtebauliche Lösungen sind mehr als reine Zweckerfüllung, sie vereinen Kreativität mit Bedarfsgerechtigkeit.

Vorbildliches Planen und Bauen orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unserer gebauten Umwelt, es ist Energie und Ressourcen schonend, Kosten und Flächen sparend und gleichzeitig gestalterisch hochwertig. Es vernetzt Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Vorbildliches Bauen stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen und weist Wege zu höheren Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten, insbesondere zur Standortprofilierung und Stärkung bzw. Belebung der innerstädtischen Lagen auf.

Die Auszeichnung vorbildlicher Realisierungen umschließt den Neubau, den Umbau, die Modernisierung und Umstrukturierung. Sie soll auch darstellen, dass Planungskultur eine wesentliche Voraussetzung für die Baukultur ist, die wiederum ein grundlegender Baustein für unsere Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität ist.

2. Gegenstand der Auszeichnung

Es werden Gebäude und Anlagen prämiert, die den eingangs beschriebenen Zielsetzungen in besonderer Weise entsprechen. Die Objekte müssen in Nordrhein-Westfalen liegen und zwischen dem Frühjahr 2005 (Mai 2005) und dem Frühjahr 2010 (April 2010) fertig gestellt worden sein.

Gegenstand der Auszeichnung sind alle Arten von Bauten, wie zum Beispiel Wohnungsbauten/-siedlungen, Kultur- und Bildungsbauten, Büro- und Gewerbebauten und öffentliche Bauten. Modernisierungen, Restaurierungen, Umstrukturierungen und Umbauten stehen Neubauten gleich.

3. Teilnahmebedingungen

Um die Auszeichnung können sich Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten in beiderseitigem Einvernehmen bewerben. Die Bewerbung ist auch Bauherrinnen/Bauherren und Architektinnen/Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb Nordrhein-Westfalens möglich.

Die Bewerber müssen eine natürliche Person benennen, die zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist. Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Auslobung an. Die Teilnahmeerklärung (Anlage) ist ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind die an der Organisation des Auszeichnungsverfahrens beteiligten Personen, Mitglieder der Jury sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Einzureichende Unterlagen

Als Bewerbungsunterlagen sind für jedes Objekt

- Lageplan,
- zum Verständnis erforderliche Grundrisse, Schnitte, Ansichten, isometrische oder perspektivische Darstellungen
- aussagefähige Fotos des realisierten Objekts (keine Baustellen- oder Modellfotos)
- textliche Erläuterungen mit Angabe der Gesamtkosten pro qm Wohn- bzw. Nutzfläche auf beigefügtem Datenblatt
- Darstellung der Beteiligten (Bauherr/-in, Architekt/-in, Innenarchitekt/-in, bei wesentlichen Beiträgen auch Stadtplaner/-in, Landschaftsarchitekt/-in, oder Fachplaner/-in)

auf einem gerollten Plakat zwingend DIN A 0 (hoch) einzureichen (keine Tafeln!). Unvollständige, darüber hinaus gehende oder andersformatige Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Bei Verkleinerungen von Plänen und Texten ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Eine Projekt-Kurzbeschreibung mit den wichtigsten Gebäudedaten ist auf dem Datenblatt (Anlage) abzugeben. Das ausgefüllte Datenblatt ist zur Weiterbearbeitung durch die Vorprüfung im DOC-Format (kein PDF) parallel zu den einzureichenden Unterlagen mit einem separat angehängten Foto (JPG- oder TIF-Format) per E-Mail zu übersenden (Adressaten siehe unter Pkt. 7).

Zusätzlich sind die Wettbewerbsunterlagen zu Dokumentationszwecken in digitalisierter Form per CD ROM als unverknüpfte Dateien (JPG- oder TIF-Dateien mit einer Auflösung von 300 DPI bei 210 mm x 297 mm und Pläne bzw. Vektor-Pläne als EPS-Dateien) vorzulegen. Insgesamt ist eine für die Reproduktion als Printmedium (Broschüre) geeignete Darstellungsform zu wählen. Die Nutzungsrechte für Fotos sind für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Verfahren dem Auslober auf beigefügter Teilnahmeerklärung zu übertragen.

5. Bewertungsverfahren

Die Vorprüfung der eingereichten Objekte wird gemeinsam durch das MBV und die AKNW vorgenommen.

Über die Auszeichnung beschließt eine unabhängige Jury. Es können bis zu 30 Bauten ausgezeichnet werden. Die Jury behält sich vor, über die auszuzeichnenden Objekte endgültig im Rahmen einer Bereisung nach der Jurysitzung zu entscheiden.

Der Jury sollen Vertretungen des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie Freischaffende der Fachrichtungen Stadtplanung, Architektur und/oder Innenarchitektur angehören.

Dabei soll sie unterstützt werden durch Experten der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, der Wohnungswirtschaft, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW sowie der Initiative Stadtbaukultur als fachkundige Berater.

Die endgültige Zusammensetzung der Jury wird auf den Internetseiten veröffentlicht.

Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung einer Urkunde und einer Gebäudeplakette, die das ausgezeichnete Objekt kennzeichnen soll. Außerdem werden die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung und in einer Broschüre des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dokumentiert.

Es ist vorgesehen, die Preisträger im Rahmen einer öffentlichen Verleihung der Auszeichnung bekannt zu geben.

6. Bewertungskriterien

Die eingereichten Objekte werden hinsichtlich ihrer Vorbildlichkeit nach folgenden Kriterien bewertet:

- städtebauliche Einbindung und Standortqualität
- Wohn-, Aufenthalt- und Nutzungsqualitäten
- Gestaltung
- Ökonomie und Ökologie
- Prozessqualität

Die genannte Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury kann bei Bedarf weitere Beurteilungskriterien festlegen.

7. Abgabe der Unterlagen/Fristen und Termine

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 07.05.2010 unter dem Stichwort „Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2010“ bei der:

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

eingereicht werden.

Das ausgefüllte Datenblatt ist parallel per E-Mail an folgende Adresse zu übersenden:

hentschel@aknw.de

Die Sitzung der Jury ist für den 24.06.2010 geplant.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet voraussichtlich am 27.09.2010 in der Kunstsammlung K 21 (Ständehaus) in Düsseldorf statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

8. Eigentumsvorbehalt

Die eingereichten Unterlagen der Objekte werden Eigentum der Auslober, können aber bei Bedarf und nach Absprache in der Zeit von Oktober bis Dezember 2010 bei der AKNW abgeholt werden.

9. Anlagen

- Datenblatt
- Teilnahmeerklärung



ein Projekt der Initiative StadtBauKultur NRW